



## GEMEINDE MÜHLENBACH

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 10

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 17.11.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:45 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

---

### ANWESENHEITSLISTE

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 1. Bürgermeisterin:       | Helga Wössner  |
| 2. Gemeinderäte:          | Klaus Armbruster<br>Thomas Becherer<br>Evmarie Buick<br>Thomas Keller<br>Stefan Müller<br>Monika Öhler<br>Michaela Paulat<br>Klaus Prinzbach<br>Frank Neumaier |
| 3. Protokollführer:       | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter<br>Patrizia Spallino, Verwaltungspraktikantin  |
| 4. Weitere Teilnehmer:    | Bettina Waldmann, Kämmerin<br>Herr Glöckl-Frohnholzer, Breitband Ortenau GmbH<br>Frau Zapf und Herr Wagner, Tierschutzverein Kinzigtal e.V.                    |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | Margareta Brucker-Prinzbach  |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

## **TAGESORDNUNG**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 10 vom 17.11.2021 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderats
2. Vorstellung des Tierschutzvereins Kinzigtal e.V.  
Sachbericht
3. Bebauungsplan: „Hausmatt / Wiese Buttenmühle“ in der Fassung der 2. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
  - Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
  - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung
  - Billigung des Änderungsentwurfs mit Begründung
  - Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
4. Geförderter Breitbandausbau in der Gemeinde Mühlenbach:
  - a) Vorstellung der BreitbandOrtenau GmbH & Co.KG über den aktuellen Stand der Planung
  - b) Zustimmung zur Erteilung einer Patronatserklärung
5. Bauantrag zum Neubau eines Stallgebäudes mit Zwischenlager für Stroh auf Flst.Nr. 386, Flachenberg 5, Gemarkung Mühlenbach
6. Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022
7. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
8. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

**TOP 1****Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates**

Zuhörer Uhl stellt eine Frage zu den abgestellten Wohnmobilen auf dem öffentlichen Sonnenparkplatz in Mühlenbach. Er möchte wissen, ob hierfür von der Gemeindeverwaltung eine Erlaubnis erteilt wurde oder ob der öffentliche Parkplatz ohne Erlaubnis als Winterstellplatz genutzt wird.

Frau Wössner führt aus, dass die Wohnmobilbesitzer zuvor bei der Gemeinde angefragt haben, ob es möglich ist, die Wohnmobile zeitweise dort stehen zu lassen. Dies wurde Ihnen seitens der Gemeindeverwaltung für einen kurzen Zeitraum erlaubt, bis ein anderer Stellplatz gefunden wird. erlaubt. Ein dauerhaftes Abstellen über den ganzen Winter ist jedoch verboten. Die Gemeindeverwaltung wird dies ggf. nachprüfen, falls Anhaltspunkte hierfür vorliegen.

Des Weiteren bittet Herr Uhl darum, dass die Ratsmitglieder laut und deutlich sprechen, sodass die Zuschauer die Inhalte der öffentlichen Gemeinderatssitzung auch mitverfolgen und nachvollziehen können.

**TOP 2****Vorstellung des Tierschutzvereins Kinzigtal e.V.  
Sachbericht****I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag von Frau Zapf, Vorstand und Herrn Walter, Schriftführer des Tierschutzverein Kinzigtal e.V. zur Kenntnis.

**II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Der hoheitliche Aufgabenbereich der Fundtiere wurde von den Kommunen im Kinzigtal an den Tierschutzverein übertragen. Zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Verein wurde ein neuer Fundtierkostenpauschalvertrag im Mai 2021 beraten und beschlossen.

Die Vorsitzende des Tierschutzvereins Kinzigtal e.V., Frau Zapf sowie der Schriftführer Herr Wagner werden in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und über allgemeine Belange zum Thema „Fundtiere“ informieren. Ebenso wird der Tätigkeitsbereich des Tierschutzvereins Kinzigtal e.V. vorgestellt. Zum Aufgabenbereich des Tierschutzverein Kinzigtal e.V., mit Sitz in Hausach, gehören die Entgegennahme und die Inobhutnahme von Fundtieren, welche in den Kommunen des Kinzigtals zugelaufen sind bzw. gefunden wurden. Der Verein kümmert sich um die Verpflegung und Vermittlung von Fund- und vermissten Tieren, vertritt und fördert den Tierschutzgedanken in der Öffentlichkeit, leistet Aufklärungsarbeit und setzt sich für die Verhinderung von Tierquälerei, -misshandlung und -missbrauch ein.

**III. Diskussion**

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt Frau Zapf und Herr Wagner vom Tierschutzverein Kinzigtal e.V. und übergibt Frau Zapf das Wort. Sie berichtet über die Arbeit des Tierschutzvereins und erläutert die Hintergründe der Erhöhung des Beitrags für die Kommunen. Die Erhöhung ist auf die stark erhöhten Tierarztkosten aufgrund einer neuen Gebührenordnung für Tierärzte, zurückzuführen. Ebenso berichtet Sie über den Vorstandswechsel im Verein und stellt die ehrenamtlichen Mitarbeiter vor. Frau Zapf erläutert, dass es schwierig ist, alles abzudecken, da das Einzugsgebiet, für das der Verein zuständig ist, riesig ist. Der

Tierschutzverein plant zukünftig auch auf Wochenmärkten mit einem Stand vertreten zu sein, sodass die Menschen im Bereich Tierschutz sensibilisiert werden und der Tierschutzgedanke erhalten bleibt.

Frau Zapf informiert zudem über den Kauf des alten Bauernhauses und dem Stand der Renovierungen. Das Veterinäramt hat die Erlaubnis zum Betreiben eines Tierheims 2017 erteilt. Im Tierheim sind momentan jedoch noch zu wenig Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden. Derzeit sind 32 Tiere untergebracht bei einer Kapazität von 25 Tieren.

Frau Zapf merkt zudem an, dass die Corona-Pandemie den Betrieb des Tierheims enorm erschwert hat. Es mussten zahlreiche Hygienemaßnahmen getroffen werden, die Spendenbereitschaft ging zurück und das Tierheim wurde nur von weniger Gästen besucht.

Ein großes Anliegen des Vereins ist, dass zunehmend auf Kastrationen von Katzen/Katern hingewirkt wird, sodass nicht mehr so viele Tiere verwahrlosen und irgendwann im Tierheim landen. Der Tierschutzverein unterstützt daher Kastrationsaktionen auf Bauernhöfen durch Zuschüsse und sonstige Hilfen z.B. Hilfe beim Einfangen der Tiere. Die Gemeinde Mühlenbach wird gebeten, die Erstellung einer Kastrationsverordnung zu prüfen, um dem Problem der Verwahrlosung und Koloniebildung entgegenzuwirken.

Gemeinderat Thomas Keller und Gemeinderätin Evmarie Buick hinterfragen die Nützlichkeit einer solchen Verordnung. Frau Zapf erläutert, dass durch die Verordnung die Besitzer aufgerufen werden, ihre Katzen zu kastrieren. Bei der Kastration erfolgt eine Registrierung der Tiere mit einem Chip, sodass bei weggelaufenen Tieren der Besitzer einfach und direkt ermittelt werden kann.

Frau Wössner fragt, welche Kommunen bereits eine Verordnung eingeführt haben. Frau Zapf gibt an, dass Verhandlungen mit Hornberg laufen und dass Paderborn die erste Gemeinde mit einer Kastrationsverordnung ist. Ebenso laufen zwischen dem Tierheim in Lahr und der Stadt Lahr diesbezüglich Gespräche. Frau Wössner möchte Kontakt mit anderen Kommunen aufnehmen, um deren Erfahrungen mit einer solchen Verordnung abzufragen.

Frau Wössner bedankt sich bei Frau Zapf und Herrn Wagner für die engagierte Arbeit des Tierschutzvereins und schlägt vor, im kommenden Sommer eine Besichtigung im Tierheim mit dem Gemeinderat zu machen. Die Gemeinderäte stimmen diesem Vorschlag zu.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag von Frau Zapf, Vorstand und Herrn Wagner, Schriftführer des Tierschutzverein Kinzigtal e.V. befürwortend zur Kenntnis.

#### **TOP 3**

#### **Bebauungsplan: „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“ in der Fassung der 2. Änderung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan**

- Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung**
- Billigung des Änderungsentwurfs mit Begründung**
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

## **I. Beschlussantrag**

- 1.1 Der rechtskräftige Bebauungsplan „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“ mit örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum 2. Mal im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert. Maßgebend für die Änderung des Bebauungsplans ist der Entwurf in der Fassung vom 02.11.2021.
- 1.2 Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Dabei wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- 1.3 Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplans „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“ in der Fassung der 2. Änderung mit Begründung in der Fassung vom 02.11.2021, der Übersichtskarte in der Fassung vom 02.11.2021, dem Umweltbeitrag in der Fassung vom 20.10.2021 und der Artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung in der Fassung vom 14.10.2021 wird gebilligt.
- 1.4 Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

## **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

### **2.1 Erfordernis der 2. Änderung des Bebauungsplans**

Die Gemeinde Mühlenbach steht vor der Herausforderung, im Gemeindegebiet weiteren Wohnraum zu schaffen. Die Nachfrage ist sehr hoch, die Gemeinde verfügt jedoch derzeit über keine Flächen, die sie für eine Wohnbebauung anbieten kann. Daher ist es das primäre Ziel, die vorhandenen Flächen wirtschaftlicher zu nutzen.

Anlass, die Regelungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hausmatt/Wiese Buttenmühle“ auf den Prüfstand zu stellen, gab ein Bauwunsch auf dem vorletzten verbliebenen Baugrundstück im Bereich der Hausmatt. Unter Einhaltung der städtebaulichen Parameter, die die Gebäudekubatur regeln, möchte die Bauherrschaft ein Vierfamilienhaus errichten. Da das Grundstück jedoch in dem Bereich liegt, in dem die Zahl der Wohneinheiten auf maximal 3 beschränkt ist, kann das Vorhaben nicht umgesetzt werden. Es widerspricht den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans. Da die Grundzüge der Planung betroffen sind, ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich.

### **2.2 Ziele und Zwecke der Planänderung**

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplans wird für die bergseitige Baureihe die Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten aufgehoben. Da die übrigen Parameter, insbesondere Grund- und Geschossflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse, maximale Wand- und Firshöhen sowie überbaubare Grundstücksflächen, unverändert bleiben, wird die städtebauliche Ordnung als solche nicht in Frage gestellt.

### **2.3 Vorbereitende Bauleitplanung**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Daher entwickelt sich diese Bebauungsplanänderung aus dem Flächennutzungsplan.

### **2.4 Beschleunigtes Verfahren**

Mit dieser Bebauungsplanänderung und der einhergehenden Aufhebung der Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten kann ein Beitrag zur Innenentwicklung geleistet werden. Das Änderungsverfahren wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

### **III. Diskussion**

Hauptamtsleiter Christian Hofstetter erläutert die Sitzungsvorlage zu Top 3, da Frau Stern vom Ingenieurbüro Kappis an der Sitzung nicht anwesend sein kann.

### **IV. Beschluss**

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrags zu den Punkten 1.1 bis 1.4 jeweils einstimmig. Insoweit wird die 2. Änderung des Bebauungsplans, die Beteiligung der Öffentlichkeit, die Billigung des Änderungsentwurfs mit Begründung sowie die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschlossen.

#### **TOP 4**

##### **Geförderter Breitbandausbau in der Gemeinde Mühlenbach:**

- a) Vorstellung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG über den aktuellen Stand der Planung**
- b) Zustimmung zur Erteilung einer Patronatserklärung**

#### **I. Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Stand der Planung zu und legt die Ausbaugebiete zum Breitbandausbau in den einzelnen Stadt-/Ortsteilen nach Beratung endgültig fest.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erteilung einer Patronatserklärung in der Höhe von maximal 794.320 € gegenüber der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG für den Ausbau der in der als Anlage beigefügten Kartenausschnitte markierten Grauen Flecken in Mühlenbach zu.
3. Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG wird beauftragt, für die genannten Ausbaugebiete den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel zu stellen und nach Bewilligung die Netzplanung auszuschreiben.

#### **II. Sachverhalt/Stellungnahme**

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur und die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen ist heute für die meisten privaten Haushalte und Wirtschaftsunternehmen von zentraler Bedeutung und damit ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität von Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie Tourismusgemeinde. Manche Experten sprechen von der digitalen Infrastruktur als künftig wichtigstem Standortfaktor überhaupt. Angesichts der rasanten Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 wird dabei nach vorherrschender Meinung längerfristig nur der Ausbau von Glasfasernetzen bis zum Endkunden den Anforderungen einer modernen Informationsgesellschaft und dem digitalen Wandel der Wirtschaft gerecht.

Als unterversorgt (sog. „graue Flecken“) gelten dabei Gebiete mit Übertragungsraten von < 100 Mbit/s (asymmetrisch, d.h. nur im Download) im privaten wie im gewerblichen Bereich.

Die Versorgungsgrade mit schnellem Internet sind in Mühlenbach ausbaufähig. Sofern private Telekommunikationsunternehmen, beispielsweise aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit, keinen Breitbandausbau in diesen Gebieten beabsichtigen, liegt ein sogenanntes

Marktversagen vor, das einen Ausbau mit öffentlichen (Förder-) Mitteln ermöglicht. Gerade in der Schwarzwaldregion mit seinen Seitentälern im Außenbereich als typisch ländlicher Bereich sind die für einen Ausbau anfallenden Investitionskosten aufgrund der weit auseinanderliegenden Anwesen in wirtschaftlicher Sicht nicht darstellbar.

Eine Markterkundung hat ergeben, dass kein privates Telekommunikationsunternehmen in absehbarer Zeit einen hinreichenden Breitbandausbau in den Außenbereichen von Mühlenbach plant. Vor diesem Hintergrund haben sich der Landkreis sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Städte in Wahrnehmung ihrer kommunalen Infrastrukturverantwortung zum Ziel gesetzt, in den unterversorgten Bereichen des Kreisgebietes ein nachhaltiges sowie zukunfts- und hochleistungsfähiges Breitbandnetz (NGA\_Netz) zu errichten und dessen dauerhaften Betrieb zu gewährleisten. Hierzu gründeten sie eine gemeinsame Breitbandgesellschaft in der Form einer Einheitsgesellschaft mit der Firma „Breitband Ortenau GmbH & Co. KG“. Mit Beschluss vom 13.03.2017 hat der Gemeinderat dem Abschluss eines Konsortialvertrags sowie der Gründung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zugestimmt.

Die Mitgliedschaft in der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist dabei mit dem Vorteil verbunden, dass sich diese in Abstimmung mit und auf Antrag der jeweiligen Kommune (quasi als Auftraggeber) um den Ortsnetzausbau, dessen Bezuschussung sowie die spätere Verpachtung des Netzes an einen Betreiber kümmert. Abzüglich des Förderzuschusses erfolgt die Restfinanzierung des Ortsnetzes, das in die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG eingebracht wird, durch die jeweilige Kommune. Die mit der Einrichtung, dem Ausbau und dem Erhalt des Ortsnetzes verbundenen Einnahmen werden der jeweiligen Beteiligungsgemeinde zugeordnet.

Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG konzentriert sich seit 2020 auf die Akquisition von Bundesförderprojekten. Die Zielsetzung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG ist es, bis 2025 alle „weißen Flecken“ und bis 2026 alle Grauen Flecken in der Ortenau zu substituieren. Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG hat bereits im Jahr 2020 Bundesfördermittel für ein Investitionsvolumen von ca. 60 Mio. € beantragt und bewilligt bekommen.

Es wurde ein Phasenplan für die Umsetzung des Breitbandausbaus in der Ortenau aufgestellt. In der ersten Phase befinden sich 14 Kommunen mit 28 Bundesförderprojekten. Mühlenbach befindet sich bereits in der Phase 1. In der Phase 2 sollen dann alle „Grauen Flecken“ in Mühlenbach beseitigt werden. In Mühlenbach wurde bereits mit der UGG ein Partner für den eigenwirtschaftlichen Ausbau in den verdichteten Gebieten gefunden. Die BOKG erschließt dann die Bereiche der Kommune, die für die UGG sich nicht eigenwirtschaftlich lohnt.

Die Versorgungssituation nach der Marktanalyse in Mühlenbach stellt sich wie folgt dar:

Weißer Flecken (Bandbreite < 30 Mbit/s:	88 Gebäude
Grauer Flecken (Bandbreite 30 Mbit/s und 100 Mbit/s)	94 Gebäude

Aufgrund dieser Versorgungssituation ist geplant, alle Grauen Flecken zu substituieren. Die neue Förderkulisse behandelt Gebäude in alleiniger Außenlage anders. Das bedeutet, dass für Gebäude, die weiter als 400 Meter vom nächsten Verteiler oder Gebäude entfernt sind, eine Förderung begrenzt wird. In Mühlenbach sind 7 Gebäude davon betroffen. Aber nur für 2 Gebäude ergibt sich bei dem Ausbau ein kommunaler Mehraufwand von 65 T€.

Es stellt sich die berechtigte Frage, ob für die Anbindung von einem Anwesen im Außenbereich Mühlenbach einen Betrag von durchschnittlich 32,5 T€ ausgegeben werden soll. Hier sollten die betroffenen Eigentümer die nicht-förderfähigen Kostenanteile bei einem Anschlusswunsch selbst tragen bzw. in einem wesentlichen Ausmaß hieran sich beteiligen (z.B. Mitwirkung beim Bau der Leitungstrasse). Die Außenlagen-Anwesen sind im Übersichtsplan gelb markiert.

Denkbar wäre auch, auf einen kabelgebunden-Anschluss dieser Anwesen zu verzichten. Eine technische Alternative wäre:

**Starlink** ist ein von dem US-Raumfahrtunternehmen SpaceX betriebenes Satellitennetzwerk, das künftig weltweiten Internetzugang bieten soll.

Fördern will Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer dies mit Gutscheinen über 500 Euro für einen Satellitenanschluss für Haushalte, die über eine Datenübertragungsrate von weniger als 10 MBit/s verfügen. Deutsche Privatkunden könnten sich allerdings vor allem am Preis stören. Die monatliche Verbindungsgebühr für das Satelliten-Internet liegt bei 99 Euro. Hinzu kommen einmalige Kosten von 499 Euro für das Starterset inklusive Hardware.

Zum Start war das Satelliten-Internet von Starlink in Deutschland mit maximal 150 MBit/s verwendbar. Starlink wird ab 2021 verfügbar sein. Es gibt bereits die ersten BetaTester.

Neben dem Bundeszuschuss könnte an die jeweiligen Haushalte ein einmaliger kommunaler Zuschuss zwischen 2.000 und 5.000 € ausbezahlt werden. Die Höhe des Betrags wird unter den Mitgliedern der BOKG noch einheitlich abgestimmt.

Insgesamt werden durch den nun geförderten Ausbau 148 Graue Flecken ohne die 2 Gebäude in den Außenlagen substituiert. Mit dem Ausbau der UGG sind alle unterversorgten Gebäude substituiert und eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur aufgebaut. Die 5 Anwesen in den Außenlagen müssen separat betrachtet werden. Hierzu wird mit den Eigentümern über eine Beteiligung oder einer aktiven Mitwirkung bei der Verlegung gesprochen oder die alternative Satelliten-Antenne verhandelt.

Die BOKG sollte beauftragt werden, den Förderantrag für die Bundes- und Landesmittel zu stellen und nach Bewilligung die Netzplanung auszuschreiben. **Hierbei gilt jeder Ortsteil als eigenständiges Ausbaugbiet. Eine Änderung innerhalb eines einzelnen Ausbaugbietes ist später nicht mehr möglich.** Es besteht lediglich die Möglichkeit, dass der Förderbescheid für ein komplettes Ausbaugbiet zurückgegeben wird. **Dies hat zur Folge, dass alle in einem Ausbaugbiet aufgenommenen Gebäude auch angeschlossen werden müssen. Der Anschluss zusätzlicher Gebäude ist nicht förderfähig.**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Investitionsvolumen für die Maßnahme würde mit den 7 Außenlagen bei **7.943.200 €** liegen. Davon soll der Bund 50 % der förderfähigen Kosten (Investitionsvolumen abzgl. Barwert der geplanten Pachteinnahmen für die Dauer von 84 Monaten) übernehmen und das Land Baden-Württemberg im Rahmen einer Ko-Finanzierung des Bundesförderprogramms noch einmal 40%. Die Beträge werden mit den geplanten Pachteinnahmen konsolidiert. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Mühlenbach einen Eigenanteil für die Ausbaugbiete in Höhe von **906.264 €** zu leisten hat. Bei dem Eigenanteil ist ein Betrag für die 7 Gebäuden in den Außenanlagen enthalten.

Die finanzielle Situation stellt sich wie folgt dar:



Ausbaugelände Mühlenbach Phase 2 mit Aussenlagen									
AUSBAUGELÄNDE	INVESTITION	PATRONATSERKLÄRUNG	ERSCHLOSSEN E GEBÄUDE MIT FTTB	INVEST PRO GEBÄUDE	KOMMUNALE R EIGENANTEIL	PACHT (JAHR)	BREAK EVEN	STARLINK	
Mühlenbach mit Aussenlagen	7.943.200,00 €	794.320,00 €	150	6.042 €	906.264,00 €	12.600,00 €	72		0
					906.264,00 €				
Ausbaugelände Mühlenbach Phase 2 ohne Aussenlagen									
AUSBAUGELÄNDE	INVESTITION	PATRONATSERKLÄRUNG	ERSCHLOSSEN E GEBÄUDE MIT FTTB	INVEST PRO GEBÄUDE	KOMMUNALE R EIGENANTEIL	PACHT (JAHR)	BREAK EVEN	STARLINK	
Mühlenbach ohne Aussenlagen	7.191.200,00 €	719.120,00 €	143	5.540 €	792.151,00 €	12.012,00 €	66		0
					792.151,00 €				
Ausbaugelände Mühlenbach Phase 2 ohne kostentreibende Aussenlagen									
AUSBAUGELÄNDE	INVESTITION	PATRONATSERKLÄRUNG	ERSCHLOSSEN E GEBÄUDE MIT FTTB	INVEST PRO GEBÄUDE	KOMMUNALE R EIGENANTEIL	PACHT (JAHR)	BREAK EVEN	STARLINK	
Mühlenbach ohne Aussenlagen	7.656.160,00 €	765.616,00 €	148	5.684 €	841.201,00 €	12.432,00 €	68		0
					841.201,00 €				
Ausbaugelände Mühlenbach Phase 2 ohne kostentreibende Aussenlagen mit Starlink									
AUSBAUGELÄNDE	INVESTITION	PATRONATSERKLÄRUNG	ERSCHLOSSEN E GEBÄUDE MIT FTTB	INVEST PRO GEBÄUDE	KOMMUNALE R EIGENANTEIL	PACHT (JAHR)	BREAK EVEN	STARLINK	
Mühlenbach ohne Aussenlagen	7.656.160,00 €	765.616,00 €	148	5.684 €	845.201,00 €	12.432,00 €	68		2
					845.201,00 €				

Ohne die Anbindung der 2 Anwesen beläuft sich die Investitionssumme auf **7.656.160 €**. Der Eigenanteil der Gemeinde Mühlenbach beträgt in diesem Fall **841.201 €**.

Für den Förderantrag ist es notwendig, dass die Kommune eine Patronatserklärung in Höhe von 10 % der Investitionssumme abgibt. Der Beschluss über die Patronatserklärung muss von der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 88 GemO genehmigt werden. Das Muster einer Patronatserklärung ist als Anlage beigefügt.

Als **Patronatserklärung** wird die Zusicherung einer dritten Partei bezeichnet, um die Kreditwürdigkeit eines Schuldners gegenüber seinem Gläubiger abzusichern. Es handelt sich hierbei zwar um eine schuldrechtliche Erklärung, dennoch sind Patronatserklärungen nicht mit Bürgschaften oder anderen schuldrechtlichen Zusagen vergleichbar.

Entsprechend der jeweiligen Investitionssumme errechnet sich auch die Summe des Betrages zu dem die Gemeinde Mühlenbach eine Patronatserklärung abgeben muss.

Herr Glöckl-Frohnholzer wird den aktuellen Stand der Ausbauplanung und der Kostenkalkulation in der Sitzung vorstellen.

Der Sitzungsvorlage ist eine Informationsbroschüre zum geplanten Ausbau des Glasfasernetzes als Anlage beigefügt.

Die Maßnahme wird im Jahr 2022 bis 2024 umgesetzt. Den Investitionskosten stehen die Pachteinnahmen gegenüber. Die Amortisation der Investition beträgt zwischen 24 und 28 Jahre

Voraussetzung für die Auszahlung von Fördermitteln ist, dass 10 % der Investitionskosten angefallen und bezahlt sind. Somit muss zunächst der volle Eigenanteil der Gemeinde Mühlenbach erbracht werden. Die weiteren Baukosten werden dann durch den Abruf der Zuschüsse finanziert, wobei gegebenenfalls Zinsen für Zwischenfinanzierungen anfallen.

Die Finanzmittel müssen im Haushaltsplan 2022 entsprechend veranschlagt werden. Aktuell wird davon ausgegangen, dass ca. 3 % der Investitionssumme als Kassenmittel in 2022 benötigt werden. Die Restsumme wird laut BOKG im Jahr 2023 und 2024 zur Auszahlung angefordert (= Verpflichtungsermächtigung).

### **III. Diskussion**

Frau Wössner begrüßt Herrn Glöckl-Frohnholzer, Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH. Er informiert über den aktuellen Stand der Ausbauplanung und der Kostenkalkulation sowie über die wesentlichen Änderungen der Förderkulisse, welche auch die Gemeinde Mühlenbach betreffen. Demnach können nur noch ganze Ortsteile gefördert werden, d.h. alle „Grauen Flecken“ müssen im Ortsteil erschlossen werden. Das führt dazu, dass die Gemeinde Mühlenbach einen hohen Eigenanteil über 3 Haushaltsjahre hinweg tragen müsste. Ebenso ist ein stufenweiser Ausbau nicht möglich. Für Mühlenbach gibt es 3 Ausbauvarianten auf Basis der Rahmenbedingungen Haushalt und Förderrichtlinie. Zum einen die Variante „Vollausbau mit Glasfaser“ für 150 Gebäude und einer Investitionssumme von 7.943.200 € und einem Eigenanteil von 906.264 €. Als weitere Option den Ausbau mit Glasfaser ohne die kostentreibenden Außenlagen, welche eine Investitionssumme von 7.656.160 € und 841.201 € Eigenanteil verursacht und als letzte Möglichkeit den Ausbau mit Glasfaser ohne Außenlagen und Starlink-Voucher mit einer Investitionssumme von 7.656.160 €, Voucherinvestition von 4.000 € und Eigenanteil der Kommune von 845.201 €.

Gemeinderätin Evmarie Buick fragt, von wem entschieden wird, wo die Trassen verlegt werden bzw. wer festlegt, welche Trassenführung am kostengünstigsten und effektivsten ist. Herr Glöckl-Frohnholzer erläutert, dass die Planung des Trassenverlaufs von Fachkräften erfolgt und dieser Verlauf dann in Absprache mit der Gemeinde festgelegt wird. Die detaillierte Planung erfolgt auf Basis zuvor stattfindender Begehungen mit allen Beteiligten.

Gemeinderat Klaus Armbruster merkt an, dass nach seiner Berechnung der Eigenanteil für den Vollausbau mit Glasfaser höchstwahrscheinlich geringer ausfallen wird als in der Kalkulation der BOKG, da die Trassen eventuell teilweise in Wiesen verlegt werden können. Dies würde zu Kostensenkungen und somit auch zu einem geringeren Eigenanteil führen. Aufgrund dessen spricht Herr Armbruster sich für einen Vollausbau mit Glasfaser aus. Herr Glöckl-Frohnholzer stimmt der Aussage von Herrn Armbruster zu. Er fügt nochmals hinzu, dass die Kalkulation nur auf geschätzten Daten basiert und dass die Verlegung in Wiesen deutlich kostengünstiger sein wird. Ebenso spricht er an, dass gesetzlich gewährleistet ist, dass die Trassen auch über private Wiesengrundstücke verlegt werden dürfen, sodass die Eigentümer dies dulden müssen. Die Realisierung des Projekts kann somit nicht durch private Interessen gefährdet werden.

Die Gemeinderäte Thomas Becherer, Gemeinderat Klaus Prinzbach und Gemeinderat Stefan Müller sprechen sich ebenso für einen Komplettausbau mit Glasfaser aus.

Frau Wössner stellt fest, dass innerhalb des Gemeinderats Einigkeit über den Glasfaserausbau besteht. Über den Eigenanteil bzw. über die Tragung der Kosten kann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt geht es rein um die Stellung des Förderantrags und die Art des Ausbaus.

### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussantrag zu den Punkten 1, 2 und 3 einstimmig zu und beschließt den Vollausbau mit Glasfaser.

#### **TOP 5**

**Bauantrag zum Neubau eines Stallgebäudes mit Zwischenlager für Stroh auf Flst.Nr. 386, Flächenberg 5, Gemarkung Mühlenbach  
Bauherrin: Milchviehkooperation Heidenhöfe UG & Co. KG, Flächenberg 5, Mühlenbach**

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Milchviehkooperation Heidenhöfe UG & Co KG, vertreten durch den Geschäftsführer Hubert Buchholz beabsichtigt den Neubau eines Stallgebäudes mit Zwischenlager für Stroh auf Flst.Nr. 386, Flächenberg 5, Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 BauGB.

Bereits 2012 wurde der Neubau eines Boxenlaufstalls mit Melkhaus und Nebenräumen sowie der Neubau eines Fahrsilos genehmigt.

Daran soll das neu zu errichtende Stallgebäude angedockt werden mit einem Laufgang, Liegemulden, Futtertisch, einem Lagerplatz für Stroh sowie Abkalboxen. Der Neubau misst 22,75m x 10,50m. Der Sockel besteht aus Stahlbeton, die Verkleidung aus einer Mischung Holzschalung / Trapezblech. Das Dach wird als beschichtetes Stahltrapezblech ausgebildet mit einer Dachneigung von 12 Grad analog dem bestehenden Stall.

Der Lageplan, Grundriss, System-Schnitt sowie die Ansichten sind der Sitzungsvorlage angeschlossen.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Wir bitten, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

### **III. Diskussion**

Hauptamtsleiter Christian Hofstetter erläutert das Bauvorhaben und die dazugehörige Sitzungsvorlage.

### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

<b>TOP 6</b> <b>Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022</b>
--

### **I. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die im Haushalt 2022 einzustellenden Haushaltsmittel.

### **II. Sachverhalt / Stellungnahme**

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht der möglichen Investitionen im Jahr 2022. Die Liste stellt lediglich einen Vorschlag der Verwaltung dar und kann vom Gemeinderat ergänzt oder verändert werden.

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen welche Investitionen vordringlich in den Haushalt 2022 eingestellt werden sollen, bzw. welche Investitionen auf späterer Jahre verschoben werden, jedoch immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Auf dieser Grundlage wird dann bis zur Dezembersitzung 2021 der Haushaltsplan erstellt.

Aufgrund der Gewerbesteuerkompensation im Jahr 2020 sind im Jahr 2022 voraussichtlich etwa 200.000 € mehr Umlagen nach dem FAG zu bezahlen. Die Zuweisungen bleiben annähernd

gleich wie im Jahr 2021. Dies bedeutet, dass aus dem FAG im Jahr 2022 etwa 200.000 € weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

## Haushalt 2022

### Ergebnishaushalt der Gemeinde Mühlenbach 2022

In der Planung für den Ergebnishaushalt 2022 der Gemeinde Mühlenbach sind die vorläufigen Orientierungsdaten des Landes in Bezug auf den Finanzausgleich eingearbeitet. Ansonsten wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre eingearbeitet. Zudem wurden die Personalkosten hochgerechnet. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, gestaltet sich die Ermittlung der Abschreibungswerte als sehr schwierig. Hier wurden die Ansätze nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und veranschlagt.

**Der derzeitige Planungsstand ergibt:**

### Ergebnishaushalt der Gemeinde Mühlenbach 2022

Erträge:	3.744.420 €	(davon Auflösungen von Zuw.u.Zusch.: 200.000 €)
Aufwendungen:	3.846.668 €	(davon Abschreibungen: 300.000 €)
<b>Ergebnis:</b>	<b>- 102.248 €</b>	

### Gesamtfinanzhaushalt der Gemeinde Mühlenbach 2022

Einzahlungen (ohne Auflösungen):	3.544.420 €
<u>Auszahlungen (ohne Abschreibungen):</u>	<u>3.546.668 €</u>
<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts:</b>	<b><u>- 2.248 €</u></b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuschüsse):	+ 0,00 €
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen u.a.)</u>	<u>- 770.300 €</u>
<b>= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:</b>	<b><u>- 770.300 €</u></b>
<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf:</b>	<b><u>- 772.548 €</u></b>
Kreditaufnahmen:	400.000 €
<u>Tilgung:</u>	<u>- 79.377 €</u>
<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanztäg.:</b>	<b><u>320.623 €</u></b>
<b>= Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes Ende 2022:</b>	<b><u>- 451.925 €</u></b>

## Haushaltsplanung 2022

Geplante Maßnahmen	Planung			
	2022	2023	2024	2025
<b>Ergebnishaushalt:</b>				
Planungskosten Baulandentwicklung	10.000 €			
Buswartehäuschen Rathaus	8.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Bachunterhaltung	10.000 €			
Planung Wohnmobilstellplatz	10.000 €			
LED Schule		5.000 €		
Umbau Technikraum Schule		150.000 €		
Kanalsanierungen, Bärenbach/Ortsetter u. Büchern		100.000 €	100.000 €	100.000 €
Eigenkontrolle der Kanäle, Abschnitt 4 Kaiserhof / Abschnitt 5 Dietental		30.000 €		30.000 €
Straßensanierungen		100.000 €	100.000 €	100.000 €
<b>Finanzhaushalt / Investitionen / Zuschüsse</b>				
Minibagger gebraucht für den Bauhof	20.000 €			
Unimog für den Bauhof	200.000 €	(gebraucht: 140.000 €)		
Bürgerkoffer	2.000 €			
Feuerwehrauto	250.000 €			
Zuschuss Löschwasserteich, pro Teich 1.000 Euro	2.000 €			
Flutlicht Sportplatz	7.000 €			
Breitbandausbau	238.300 €	334.000 €	334.000 €	
Umgestaltung Hauptstr. Ab Birkleweg - Hohweg	20.000 €	Planungskosten		
Geschwindigkeitsmesstafeln	5.000 €			
E-Ladestation	6.000 €			
Themenwanderweg	5.000 €			
Saugkehrmaschine Caron - Aufsatz		15.000 €		
Energetische Sanierungen, Austausch Heizungen		50.000 €	50.000 €	50.000 €
Umgestaltung Wiesengrundstück bei der Gemeindehalle			5.000 €	Planungskosten

### III. Diskussion

Kämmerin Bettina Waldmann stellt die Haushaltsplanung 2022 vor. Die beim Vortrag verwendete Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Frau Wössner merkt an, dass in der Planung noch zwei weitere Punkte aufgenommen werden sollten. Zum einen sind zwei Sitzbänke vor der Grund- und Hauptschule Mühlenbach morsch sollten ersetzt und eventuell mit weiteren Sitzmöglichkeiten ergänzt werden. Hier wäre eine Mitteleinstellung in den Haushalt (ca. 10.000 €) sinnvoll. Ebenso müsse man sich Gedanken machen, welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um weitere Flüchtlinge in Mühlenbach aufzunehmen. Der Mietvertrag des Anwesens Hauptstraße 11 konnte zwar nochmals für 2 Jahre verlängert werden, eine weitere Anmietung wäre dann aber nicht mehr möglich. Auch ende der Mietvertrag bereits zum 31.12.2023 Daher schlägt Frau Wössner vor, die Mitteleinstellung für einen eventuellen Hauskauf (ca. 300.000 €) zu erwägen. Falls sich ein günstiges Kaufobjekt ergäbe, hätte man so die nötigen Mittel für die Beschaffung.

Gemeinderat Frank Neumaier merkt an, dass aufgrund der angespannten Haushaltslage keine Mittel für einen solchen Hauskauf zur Verfügung ständen. Dies sieht Gemeinderätin Michaela Paulat ähnlich. Sie spricht an, dass hier andere Lösungen gefunden werden müssen. Sobald Flüchtlingsfamilien nach Mühlenbach kommen, werden diese in gemeindeeigenen Wohnungen untergebracht. Nach einiger Zeit ziehen diese wieder um und die Wohnung wird wieder an andere sozialschwache Bürger vermietet, sodass bei weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen wieder kein Wohnraum zur Verfügung steht. Aufgrund dieser immer wiederkehrenden Problematik ist ein weiterer Hauskauf keine gute Option.

Gemeinderätin Evmarie Buick fragt, ob überhaupt Mittel für einen solchen Hauskauf zur Verfügung stehen. Frau Waldmann gibt an, dass für einen Hauskauf eine Kreditaufnahme erforderlich wäre. Sollte ein Kauf dann tatsächlich anstehen, müssten Abstriche bei anderen geplanten Maßnahmen oder Projekten gemacht werden.

Gemeinderat Frank Neumaier hinterfragt, in welchem Bereich Abstriche gemacht werden können. Aus seiner Sicht gibt es keinerlei Einsparungsmöglichkeiten, so dass er sich klar gegen einen Hauskauf ausspricht. Ebenso meint er, dass die Gemeinde so Mühlenbacher Familien Häuser vorenthält, da Wohnungen oder Häuser in Mühlenbach ein knappes Gut darstellen.

Gemeinderat Stefan Müller ist der gleichen Ansicht. Herr Müller hat große Bedenken hinsichtlich der Folgekosten, die durch einen Hauskauf entstehen würden. Dieser Aussage stimmt Gemeinderat Thomas Keller zu und spricht sich gegen einen Hauskauf aus. Für Gemeinderat Klaus Armbruster ist ein Hauskauf grundsätzlich eine gute Sache, da hier Vermögenswerte langfristig geschaffen werden. Allerdings wisse man heute nicht, wie viele Flüchtlinge tatsächlich zugewiesen werden. Daher könnten die Wohnungen, bis Flüchtlinge zugewiesen werden, voraussichtlich leer stehen und teure Vorhaltekosten verursachen. Eine Vermietung wäre prinzipiell möglich, jedoch müssten die Wohnungen, sobald eine Zuweisung erfolgt, bereitstehen. Aufgrund dieser unsicheren Prognose hält er einen Hauskauf derzeit für nicht sinnvoll.

Gemeinderätin Michaela Paulat schlägt eine Containerlösung vor, welche jedoch auch hohe Kosten mit sich bringen würde. Es müsste eine Fläche zum Aufstellen der Container verfügbar sein. Der Anschluss an Abwasser-, Wasser und Strom müsste dann seitens der Gemeinde noch erfolgen.

Gemeinderätin Monika Öhler hält einen Kauf für sehr problematisch, da die Immobilien derzeit völlig überteuert sind und dadurch andere Projekte im Haushalt nicht durchgeführt werden könnten. Daher lehnt sie einen Hauskauf ab.

Gemeinderat Thomas Keller schlägt vor, seitens der Gemeinde einen Notfallplan zur Unterbringung für Flüchtlinge zu erstellen, so dass schnell reagiert werden kann, wenn es zu einer Zuweisung kommen sollte. Da der Mietvertrag im Anwesen Hauptstraße 11 nur noch eine Laufzeit von 2 Jahren hat, müssen weitere Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Momentan stehen in Mühlenbach insgesamt nur 3 freie Wohnungen zur Unterbringung zur Verfügung.

Hauptamtsleiter Christian Hofstetter informiert, dass mit großer Wahrscheinlichkeit damit gerechnet werden muss, dass nächstes Jahr Flüchtlinge aufgenommen werden müssen. Da die Erstaufnahmestationen überfüllt sind, wird auf die Kommunen zurückgegriffen. Anfang Dezember werden die aktuellen Zahlen für das 1. Halbjahr 2022 seitens des LRA bekanntgegeben. Auf Basis dieser Zahlen kann der Gemeinderat in der nächsten Sitzung informiert werden.

#### **IV. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die im Haushalt 2022 einzustellenden Haushaltsmittel. Ebenso stimmt er der Einstellung von Mitteln für die Sitzbänke bei der Grund- und Hauptschule von 10.000 € zu. Der Einstellung von Mitteln in Höhe von 300.000 € für einen möglichen Hauskauf wird einstimmig abgelehnt.

**TOP 7**  
**Bekanntgaben/Kenntnisnahmen**

**7.1 Schlussrechnung Schulersberg/Grub**

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Firma Christian Pontiggia GmbH & Co. KG	183.806,26 €
<u>Zink Ingenieure GmbH</u>	<u>13.987,97 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>197.794,23 €</b>

Im Haushalt waren Mittel in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

**7.2 Personalsituation in der Grund- und Hauptschule**

Die personelle Situation an der Grund- und Hauptschule Mühlenbach gestaltet sich schwierig und hat sich trotz großer Anstrengungen nicht verbessert. Ursache hierfür ist der hohe Krankenstand und der allgemeine Mangel an Lehrkräften. Nach gemeinsamen Treffen mit dem Schulamt, dem Schulleiter Herrn Benz sowie Bürgermeisterin Frau Wössner und Bürgermeister Asmuth, Hofstetten, wurden mögliche Maßnahmen erörtert. Diese waren bereits: Deputatserhöhungen für Lehrkräfte, die Zusammenlegung von Klassen, eine Reduktion der Förderstunden und der Ausfall von Schulstunden. Die zukünftige erneute Unterrichtung der Schüler der Außenstelle Hofstetten in Mühlenbach ist nicht auszuschließen.

**TOP 8**  
**Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung**

Gemeinderätin Evmarie Buick macht auf den Altarstein auf dem Dorfplatz aufmerksam. Die Erläuterungen auf dem Stein können nicht mehr gelesen werden, so dass eine Erneuerung der Aufschrift sinnvoll wäre. Die Gemeindeverwaltung wird das Notwendige veranlassen.

Gemeinderat Klaus Armbruster spricht die Friedhofssatzung an und erkundigt sich nach dem Stand. Kämmerin Bettina Waldmann erläutert, dass hier noch auf eine Rückmeldung gewartet wird und die Satzung erst zusammen mit der Kalkulation endgültig beschlossen werden kann. Es wird vereinbart, dass die aktualisierte Fassung zeitnah den Gemeinderäten per E-Mail zugesandt wird, sodass Änderungen noch erfasst werden können. Auf Basis der Satzung wird dann die Kalkulation durch eine externe Firma erstellt.

Gemeinderat Frank Neumaier spricht an, dass keine oder nicht ausreichend Lautsprecher für Trauerfeiern in der bzw. vor der Aussegnungshalle vorhanden seien. Aufgrund von Platzmangel in der Aussegnungshalle müssen Besucher der Trauerfeier außerhalb der Halle beiwohnen, wodurch Lautsprecher zur Mitverfolgung der Trauerfeier erforderlich sind. Bauhofleiter Werner Ette äußert sich hierzu, dass er bereits Kenntnis hiervon hat und sich darum schnellstmöglich gekümmert wird.

Gemeinderätin Michaela Paulat spricht auch den Zustand der Leichenhalle bzw. einen Teil der Leichenhalle an. Werden Leichen in die Leichenzellen verbracht, sollte auf ein sauberes und ansprechendes Umfeld geachtet werden. Diers wird an das Reinigungspersonal weitergegeben.

Herr Armbruster möchte wissen, warum nicht nur 10, sondern 11 Laptops für die Gemeinderatssitzungen angeschafft wurden. Es wird erläutert, dass Hauptamtsleiter Hofstetter noch nicht über einen Laptop verfügt, ein solcher aber für die zukünftige elektronische Ratsarbeitsweise

Die Vorsitzende:

Protokollführer:

.....  
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....  
Patrizia Spallino, Verwaltungspraktikantin  
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....  
Michaela Paulat

.....  
Monika Öhler